

Merkblatt zum Antrag zur Förderung von besonderen Härtefällen im Zusammenhang mit dem Auftreten des SARS-CoV-2-Erregers und der damit einhergehenden Covid-19-Erkrankung auf dem Gebiet der Stadt Waren (Müritz) (Härtefallfonds Covid-19)

Bitte beachten Sie vor Antragstellung die Richtlinie zum Härtefallfonds Covid-19 und bei Ihrer Antragstellung folgende Hinweise!

Sollten die vorgegebenen Felder für Ihre Ausführungen nicht ausreichen, fügen Sie bitte eine entsprechende Anlage an.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

Kurzbeschreibung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses:

(S. 2 Antrag)

Hier ist genau nachzuweisen, wo Anträge auf Förderung in welcher Höhe, wann gestellt wurden. Der Antrag bzw. der/das bereits erteilte Bescheid/Schreiben ist als Kopie beizulegen.

Verwendungszweck zur Nutzung der Gelder:

(S. 2 Antrag)

Der Verwendungszweck muss eindeutig dargestellt werden. Bitte geben Sie hier auch die konkrete Höhe des benötigten Zuschusses (Richtlinie 3 1. a.) aus dem Härtefallfonds an.

Kurze Erläuterung / Bedarfsnachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage:

(S. 2 Antrag)

Es sind die tatsächlichen monatliche Einnahmen (aus z. B. Verkauf, Verleihungsgeschäften, Vermietung und Verpachtung) den monatlichen Ausgaben wie z. B. Lohnkosten an wen und für welche Tätigkeiten, Betriebskosten wie z. B. Energie, Wasser, Abwasser, Versicherungen gegenüberzustellen und anhand der Verträge, Verbrauchsabrechnungen nachzuweisen.